

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

JAHRGANG 2021 NR 01

MÜNSTER 08.02.2021

- 01 Zulassung digitaler Portfolios im Rahmen des Feststellungsverfahrens zur Aufnahme im Wintersemester 2021/22

HERAUSGEBER

Der Rektor der Kunstakademie Münster
Leonardo-Campus 2, 48149 Münster

REDAKTION

Dezernat 1, Kunstakademie Münster
Leonardo-Campus 2, 48149 Münster

Beschluss des Rektorats der Kunstakademie Münster
i.S.d. § 12 der Verordnung zur Bewältigung der durch die Coronavirus
SARS-CoV-2-Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen
(Corona-Epidemie-Hochschulverordnung)
vom 08.02.2021

Aufgrund § 12 der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung hat das Rektorat der Kunstakademie Münster folgenden Beschluss gefasst:

Die Bewerberinnen und Bewerber im Feststellungsverfahren zur Aufnahme in einem Studiengang an der Kunstakademie Münster zum Wintersemester 2021/22 sind verpflichtet, dem Antrag auf Zulassung zum Feststellungsverfahren zusätzlich zu den in der jeweils gültigen Feststellungsordnung genannten Unterlagen ein digitales Portfolio ihrer Arbeiten in selbigem Umfang beizufügen. Bei Nichterfüllung dieser Voraussetzungen kann eine Zulassung zum Feststellungsverfahren nicht erfolgen.

Die digitalen Arbeitsproben sind per Upload einzureichen. Die dafür benötigten Zugangsdaten werden seitens der Stabsstelle IT und Digitalisierung rechtzeitig veröffentlicht. Diese Regelung ist zunächst auf das Feststellungsverfahren zur Aufnahme zum Wintersemester 2021/22 begrenzt.

Veröffentlichung des Beschlusses gemäß § 13 der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung

Im Umlaufbeschluss des Rektorats

08.02.2021

gez. Prof. Maik Löbbert
gez. Prof. Cornelius Völker
gez. Prof. Dr. Nina Gerlach